

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Kreistag Coesfeld
Coesfelder Straße 15
48249 Dülmen

Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift	48651 Coesfeld
Abteilung	01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen	10.24.13-01
Auskunft	Herr Lechtenberg
Raum	Nr. 128, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl	02541 / 18-9131
Telefon-Vermittlung	02541 / 18-0
Fax	02541 / 18-9199
E-Mail	Christian.Lechtenberg@kreis-coesfeld.de
Internet	www.kreis-coesfeld.de
Datum	31.10.2024

nachrichtlich:

Fraktionen im Kreistag
Frau Crämer-Gembalczyk

Erteilung von Arbeitserlaubnissen für Asylbewerber und Geflüchtete

Ihre Anfrage vom 18.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen nach Rücksprache mit der Fachabteilung „32 - FD 3 – Ausländerbehörde“ folgende Rückmeldung geben. Vorab sei der Hinweis gestattet, dass die Beantwortung der Anfrage nur bedingt möglich ist, da in der ABH die Anzahl der Erteilung von Arbeitserlaubnissen an Geflüchtete nicht statistisch erfasst werden und das Statistikmodul der Fachanwendung keine Auswertung zulässt. Die Angaben beruhen daher auf Hochrechnungen und Schätzungen.

Wie viele Anträge auf Arbeitserlaubnis wurden in den letzten fünf Jahren von Asylbewerbern oder Geflüchteten gestellt?

Im Jahr werden etwa 500 Arbeitserlaubnisse von Geflüchteten beantragt. Einige Antragsteller wechseln mehrfach im Jahr den Arbeitgeber und lösen damit jedes Mal ein neues Verfahren mit Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit (BA) aus. Hochgerechnet auf fünf Jahre wären das ca. 5000. Hierin sind nicht die Arbeitserlaubnisse im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung enthalten.

Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden?

Die weit überwiegende Anzahl wird positiv beschieden. Ablehnungsgründe sind in der Regel zum einen die fehlende Zustimmung der BA, weil Unregelmäßigkeiten im Arbeitsverhältnis festgestellt wurden, oder zum anderen weil die antragstellende Person wegen Identitätstäuschung oder mangelnder Mitwirkung einem Arbeitsverbot unterliegt.

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

Sie erreichen uns ...

Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Wie viele Arbeitsverhältnisse wurden in der Folge begründet?

Wie viele Arbeitsverhältnisse nach der Erteilung der Arbeitserlaubnis tatsächlich eingegangen werden, wird hier nicht nachgehalten.

Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrags auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis nach dem derzeitigen Verfahren?

In der Regel wird die Arbeitserlaubnis inklusive Beteiligung der BA innerhalb von zwei Wochen erteilt.

Welche Auswirkungen hätte eine Umstellung auf das Widerspruchsverfahren für die Arbeitsorganisation und -abläufe beim Ausländeramt des Kreises Coesfeld?

Die in einer Presseerklärung angesprochene Umstellung ist in der Art ihrer vorgesehenen Umsetzung nicht näher erläutert. Wenn sich am Verfahren nichts ändert und lediglich nach Ablauf von 30 Tagen die Arbeitsaufnahme als genehmigt gilt, sofern die ABH nicht widerspricht, ergibt sich ein künstlich aufgebauter Zeitdruck, den die ABH aufgrund des Zustimmungserfordernisses der BA nur bedingt beeinflussen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Schulze Pellengahr